

ständen überein, so folgten Konzessionsentziehungen und Bestrafungen wegen Vergehens gegen die Wirtschaftsstrafverordnung. Solche Maßnahmen betrafen aber immerhin nur einige Hundert Fleischermeister.

Gegen das gesamte Fleischerhandwerk wirkten sich hingegen die völlig unzureichenden Handelsspannen aus, die Ende Mai 1958 nach Aufhebung der Rationierung mit der Bildung der Festpreise behördlich festgesetzt wurden. Erst nach über drei Monaten erfolgte eine Änderung der Handelsspannen.

DOKUMENT 290

„Berlin (ND). Das Politbüro beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Tatsache, daß nach Aufhebung der Rationierung die Handelsspanne der volkseigenen, genossenschaftlichen und privaten Fleischer und fleischerverarbeitenden Betriebe sowie privaten Fleischerhandwerkerbetriebe zu niedrig festgesetzt wurde. Das Politbüro hat die Regierung ersucht, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe zu gewährleisten.“

Quelle: „Neues Deutschland“ vom 10. 9. 1958.

Der durch die zu niedrige Handelsspanne verursachte Schaden wurde für die volkseigenen und genossenschaftlichen Fleischereien durch staatliche Subventionierung behoben. Die durch die gleiche Unrechtsmaßnahme bewußt erzwungene Aufgabe der Gewerbebetriebe durch etwa 30 bis 35 % aller privaten Fleischermeister wurde nicht wieder rückgängig gemacht. Keiner der betroffenen Handwerksmeister erhielt das Recht, seine indessen in eine PGH übergeführte Fleischerei wieder als selbständigen Betrieb zu eröffnen.

Nach Abschluß der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft drohte dem privaten Handwerk ein gleiches Schicksal. Auf Anordnung der SED wurden ab November 1959 an allen Orten der SBZ Komitees gegründet, die die Handwerker zum Eintritt in die PGH veranlassen sollten. Die Räte der Kreise und Bürgermeister der Gemeinden drohten den Handwerksmeistern Zwangsmaßnahmen an, falls diese nicht „freiwillig“ ihren Betrieb in eine PGH überführen würden. Gewerberäume wurden den Handwerkern grundlos entzogen, um sie dadurch zum Eintritt in eine PGH zu zwingen.

DOKUMENT 291

Berlin, den 2. 4. 1960

Es erscheint NN. und erklärt:

Ich bin Handwerksmeister in Dessau. Mein Grundstück soll jetzt nach dem Aufbaugesetz in Anspruch genommen werden. Damit verliere ich meine Gewerberäume. Anderer Raum zur Ausübung meines Gewerbes wird mir nicht zugewiesen. Ich bin in den vergangenen zwei Wochen viermal aufgesucht und aufgefordert worden, mit **Kollegen eine Produktionsgenossenschaft des Handwerks zu gründen**. Außerdem wurde ich in der vorigen Woche ins Rathaus gerufen, wo man mir erklärte, in Kürze würde die ELG (Einkaufs- und Liefer-Genossenschaft) in eine Produktionsgenossenschaft des Handwerks umgewandelt. Bis zur Gipfelkonferenz wolle man noch „ein großes Stück“ vorankommen.

V. g. u.

gez. Unterschrift

DOKUMENT 292

Berlin, den 21. 4. 1960

Es erscheint NN. und erklärt:

Ich weiß aus eigener Kenntnis, daß die Handwerks-Obermeister der verschiedensten Handwerksparteien (holzverarbeitendes Handwerk wie Tischler, Dachdecker; lederverarbeitendes Handwerk wie Polsterer und Tapezierer usw.) die Handwerksmeister zusammengerufen haben und Komitees zur Gründung von PGH zusammenstellten. Bei diesen Gründungsversammlungen waren neben den Obermeistern und den Handwerkern der Geschäftsführer der Handwerkskammer, Vertreter des Rates des Kreises (Abteilung örtliche Wirtschaft, Abteilung Finanzen und Plankommission) zugegen. Die Komitees setzen sich ausschließlich aus Handwerksmeistern zusammen, welche aus der Versammlung heraus in Vorschlag gebracht wurden, und die sich gegen die Vorschläge kaum wehren konnten. Diese Komitees sind in letzter Zeit recht aktiv geworden. Es sind auch schon einige PGH im Kreise Schönebeck gegründet. Größere Einbrüche in die private Wirtschaft sind zwar bisher nicht feststellbar.

Die Stimmung unter den Handwerkern ist ziemlich verzweifelt. Sie verzeichnen alle Maßnahmen gegen das Handwerk sehr ernst und dürften nur noch geringen Widerstand willen haben, wenn größere Agitationstrupps — wie bei den Landwirten — auch gegen das Handwerk eingesetzt werden würden.

Am 9. und 10. April fand in Schönebeck eine Kreis-konferenz der SED statt. Sie wurde propagandistisch groß aufgezogen. Aus den Zeitungsberichten über diese Konferenz, welche ich selbst gelesen habe, geht hervor, daß auf der Konferenz Maßnahmen zum Zwecke der forcierten Überführung der Handwerkerschaft in PGH beschlossen worden sind. Welche einzelnen Maßnahmen man ergreifen wird, war aus den Berichten nicht zu ersehen. Dennoch stand die Konferenz unter der Parole: „Vom vollgenossenschaftlichen Kreis zum vollsozialistischen Kreis.“ Daraus ist also klar zu ersehen, daß man die gesamte private Wirtschaft kurzfristig sozialisieren will.

Schwerpunkt des Vorgehens der SED gegen die private Wirtschaft wird die Zwangssozialisierung des Handwerks sein. Das ergibt sich aus allen Tatsachen, welche in den letzten Wochen in Erscheinung traten, so die Gründung der Handwerker-Komitees, das verstärkte Ansprechen der Handwerker durch neugebildete Propagandatrupps und durch ähnliche Maßnahmen.

Ich betone, daß die Tätigkeit der Propagandatrupps noch örtlich beschränkt ist. Sie wirkt sich vor allem bisher in den Städten aus, nicht so sehr auf den Dörfern. Sie ist nicht vergleichbar mit den Propagandatrupps, welche gegen die Landwirtschaft eingesetzt wurden.

Es ist anzunehmen, daß die Tätigkeit der Propagandatrupps durch verstärktes Einsetzen von Funktionären in den nächsten Wochen verstärkt wird. Ich komme zu dieser Annahme durch übereinstimmende, getrennte Äußerungen von SED-Funktionären in den Behörden, in Versammlungen und überhaupt in der Öffentlichkeit.“

v. g. u.

gez. Unterschrift

Als Folge dieser Zwangssozialisierungsmaßnahmen begann Ende 1959 eine Massenflucht von Handwerkern nach dem Westen. Der Flüchtlingsstrom hielt auch in den ersten Monaten des Jahres 1960 an. Mit solchen Folgen ihres Vorgehens gegen das Handwerk hatte die SED